

19. Stopp Pflexit. Hopp Kanton Zürich

Motion Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Andreas Daurù (SP, Winterthur), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten), Nicole Wyss (AL, Zürich) vom 14. März 2022

KR-Nr. 78/2022, RRB-Nr. 851/8. Juni 2022 (Stellungnahme)

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Das mit dem «Hopp» ist ja so eine Sache hier. Warum fordern wir mit dieser Motion von vor über zwei Jahren die sofortige Umsetzung der zweiten Etappe der Pflegeinitiative? Und warum ist die Forderung heute noch wichtiger denn je? Darauf möchte ich Ihnen in den nächsten Minuten eine Antwort geben.

Ich habe diverse Mitteilungen von Pflegepersonen erhalten und ich werde in diesem Votum einige Zitate einfließen lassen. Die aktuelle Situation drückt eine Pflegende so aus: «Wir selber stopfen immer wieder alle Löcher, kompensieren Ausfälle und halten so das Schiff über Wasser, aber auf unsere Kosten.» Ich wurde gefragt: Warum eine Motion zu etwas, das sowieso mit der Annahme der Pflegeinitiative umgesetzt werden muss? Dafür mache ich kurz einen Exkurs in die kantonsrätliche Geschichtsschreibung: Sie hier drin haben 2021, noch vor Annahme der Pflegeinitiative, die Verve gehabt, das dringliche Postulat der Grünen, «Bessere Löhne für die Pflege. Jetzt» (*KR-Nr. 478/2020*) einstimmig an den Regierungsrat zu überweisen. Die ablehnende Antwort der Regierung nahmen Sie dann aber sang- und klanglos hin. Und dieses klare Verdikt des Regierungs- und des Kantonsrates an die Adresse des Pflegepersonals liess uns erahnen, dass die Umsetzung der Pflegeinitiative im Kanton Zürich nicht die notwendige Priorität erhalten wird. Darum diese Motion. In den Worten der SVP wäre es wohl eine Durchsetzungsmotion, ich würde sagen, wir wollten dem Anliegen Nachdruck verleihen. Und der Stand der Dinge zeigt leider, dass es noch viel Nachdruck braucht.

Warum nun will der Regierungsrat diese Motion nicht entgegennehmen? Er sieht auch in der zweiten Etappe der Pflegeinitiative den Bund im Lead und stellt sich gegenüber dem Bundesrat taub. Dieser hat in diversen Antworten erklärt, dass die Kantone im Lead seien, ich zitiere nur eine davon: «Der Bundesrat weist jedoch darauf hin, dass Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen zügig umgesetzt werden müssen und nicht zuerst die Umsetzung der Volksinitiative auf Bundesebene abgewartet werden darf.» Am 25. Januar 2023 hat das BAG (*Bundesamt für Gesundheit*) ein Faktenblatt zur Umsetzung der zweiten Etappe veröffentlicht. Darin sind diverse mögliche Massnahmen aufgeführt. Interessant hier ist auch der Bericht der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (*GDK*) vom 10. Januar 2024. Wer hat was schon umgesetzt? Nur ein Beispiel: Der Kanton Wallis hat sich schon im Jahr 2023 entschieden, bis 2025

41 Millionen Franken für Lohnerhöhungen bereitzustellen. Der Walliser Gesundheitsdirektor Matthias Reinhard kommentierte dies so: «Viele Kantone warten ab, was der Bund oder die Spitäler nun machen. Wir im Wallis wollen nicht abwarten, sondern vorwärtsmachen.» Der Kanton Zürich gewinnt in diesem Bericht der GDK definitiv einen Kaktus. Er äusserte sich schon fast beschämend ehrlich, ich zitiere: «Die konkrete Bearbeitung der zweiten Etappe wird voraussichtlich erst gestartet, sobald der Entwurf der Verordnung vorliegt.» Unsere Regierung focht sich ganz offensichtlich, darum ist es wichtig, dass Sie diese Motion überweisen und wir als Kantonsrat nochmals einen expliziten Auftrag erteilen, den Auftrag, die zweite Etappe zügig umzusetzen, das heisst, sich mit Pflegequalität, Arbeitsbedingungen und Löhnen auseinanderzusetzen und Vorgaben zu machen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass eine Initiative mit über 60 Prozent vom Schweizer Volk angenommen wurde. Dies offensichtlich, weil die Bevölkerung erkannt hat, dass die Leistungen des Pflegepersonals von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung sind. Wir brauchen dringend mehr Menschen, die im Pflegeberuf bleiben, und wir brauchen mehr Menschen, die den Pflegeberuf wählen. Dass heute immer noch 86 Prozent der Pflegenden weiblich sind, zeigt so ziemlich vieles. Und trotzdem, auch wenn es 100 Prozent Frauen wären, 2024 sollte dieser Beruf entsprechend seinen Anforderungen entlohnt werden. Die Zeiten, in welchen Krankenschwestern weder einen Lohn hatten noch heiraten durften, sind zum Glück vorbei. Auch wenn sich die komplette Verfügbarkeit massiv reduziert hat, verharrt sie auf einem hohen Niveau. Das zeigt folgendes Statement einer Pflegefachperson: «Der Pflegeberuf ist ein enorm interessanter und anspruchsvoller Beruf. Diese Verantwortung übernimmt die Pflege jeder Schicht, egal, ob nachts oder an Weihnachten, pflichtbewusst engagiert und eigentlich sehr gerne wahr.» Und eine andere Fachperson sagt: «Meiner Meinung nach ist die Pflege schlicht und einfach noch nicht emanzipiert.»

Und darum will ich es hier nochmals deutlich aussprechen, insbesondere auch an die Adresse der Gesundheitsdirektorin (*Regierungspräsidentin Natalie Rickli*): Das Pflegepersonal jammert nicht einfach. Es fordert ein, was für die meisten Angestellten in der Schweiz schon längst normal ist. Es braucht diese Motion, weil die Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal normalisiert werden müssen. Und ja, die zweite Etappe hätte eigentlich die erste sein müssen. Um Personal auszubilden – wir haben es gehört –, braucht es Personal, Personal, das bei einer Berufsausstiegsquote von 40 Prozent rar und rarer wird. Und die zweite Etappe hätte auch die erste sein können, wäre unsere Regierung den Aufforderungen des Bundesrates gefolgt. Aber Sie können morgen starten, jeder Tag zählt, um das Personal mit viel Erfahrung und Ideen zu halten. Ich zitiere nochmals: «Viele unserer Ideen, um die Pflege direkt zu entlasten, versanden im Nirgendwo. Neue Strukturen werden ausgearbeitet, welche für die Pflege keine Vorteile haben, nur Mehraufwand und ausschliesslich mit Fokus auf die Ärzte.»

Am 8. Mai dieses Jahres hat der Bund seine Vorlage für die zweite Etappe in die Vernehmlassung geschickt. Es geht in die richtige Richtung, auch wenn eine Kernforderung der Initiantinnen, die Verbesserung der Finanzierung von Pflege-

leistungen, abgeschmettert wird, weil die Prämien- und Gesundheitskosten sowieso am Explodieren seien. Konkret könnte man dies mit einem von vielen möglichen Beispielen so ausdeutschen: Die Pharma kann nicht auf horrende Gewinne aus überteuerten Medikamentenpreisen verzichten, darum soll das Pflegepersonal gefälligst bescheiden bleiben. Also geschätzte Regierung, wenn die GLP ihr Wort hält, dann erhalten Sie heute nochmals einen Auftrag von diesem Parlament. Wir Grünen sind es nicht, die müde werden, Ihnen diesen Auftrag immer und immer wieder zu erteilen. Müde sind jedoch jene Menschen, die seit Jahren auf Verbesserungen warten, die jetzt noch im Spital arbeiten oder stellvertretend für ihre Kolleginnen und Kollegen auf der Tribüne sitzen – herzlich willkommen! –, müde sind jene, die morgen ihren Pflegeberuf aufgeben. Tun wir endlich etwas! Dazu fordert uns auch mein letztes Zitat auf: «Wenn ich wegen Arbeitsdruck die Patientinnen und Patienten nur noch abfertige, dann ist das etwas, was weder sie noch ich möchten. Es wird aber von der Führungsebene und von der Politik in Kauf genommen. Wir haben das immer wieder gesagt, und passiert ist nichts, denn das Schiff ist noch nicht gesunken.»

Wir von den Grünen wollen das nicht mehr in Kauf nehmen. Danke für Ihre Unterstützung.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Sie werden sich nicht wundern, dass die SVP-Fraktion auch diese Motion ablehnen wird. Ein Teil der Begründung wurde jetzt schon von Jeanette Büsser erwähnt: Die Vernehmlassung ist gestartet. Und dass das System im Moment eigentlich verkehrt läuft und die zweite Etappe erst jetzt angestossen wird, nach der Vernehmlassung, das ist bedingt durch die Annahme der Pflegeinitiative. Sie wollten es auf Stufe Bund lösen. Der Gegenvorschlag, den wir unterstützt haben, hatte einen anderen Inhalt und hätte schneller umgesetzt werden können, und wir wären schon weiter in der Umsetzung, als wenn wir jetzt die ganze Übung mit dem Bund machen. Zudem müsste man jetzt sagen: Die Motion ist so weit erfüllt, dass mit der Umsetzung, die jetzt an die Hand genommen wird, genau das, was hier gefordert wird, ja schon im Gange ist.

Wir sind jetzt an diesem Punkt, dass Sie mit dieser Motion den ganzen Gesetzgebungsprozess wieder verlangsamen. Denn was jetzt läuft, wird durch diese Motion eingebremst. Man muss dann zuerst diese Motion behandeln und man muss vorwärtsmachen, zwei Jahre lang verhandeln und ausführen und schauen, statt die zweite Etappe an die Hand zu nehmen und konkret etwas zu schaffen. Was Sie hier machen mit dieser Motion, ist genau das Gegenteil dessen, was Sie eigentlich erreichen wollen. Sie bremsen mehr, Sie generieren mehr gesetzgeberischen Aufwand und Sie lösen das Problem nicht. Sie verzögern es. Es kann uns eigentlich egal sein, wenn die Motion überwiesen wird, wir sagen aus staatspolitischen Gründen Nein dazu. Denn es ist falsch, jetzt in einen laufenden Prozess neu einzugreifen. Wenn der Prozess schon läuft, dann braucht es diesen Vorstoss nicht. Ich hätte erwartet, dass Sie aus übergeordneten Überlegungen die Motion zurückziehen und sich bedanken, dass schon etwas läuft, und fordern, dass es schneller in der Richtung weiterläuft, die schon jetzt im Gange ist, und nicht, dass Sie nochmals zurück wollen auf Punkt eins und die ganze gesetzgeberische Tätigkeit neu

aufrollen wollen. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen. Sie verzögert das Ganze und es wäre kontraproduktiv, diese Motion zu unterstützen.

Renata Grünenfelder (SP, Zürich): Ich lege meine Interessenbindung offen: Ich arbeite als Expertin Notfallpflege im Universitätsspital Zürich im Schichtbetrieb. Der Pflegeberuf ist schön und anspruchsvoll, sinnstiftend und systemrelevant. Eine gute medizinische Versorgung gibt es nur mit einer qualifizierten Pflege. Hochspezialisierte Medizin ist nur erfolgreich mit einer spezialisierten Pflege. Qualifizierte Pflege verhindert Leid und spart Geld. Die Universitäten Basel und Bern analysierten 1,2 Millionen Patientendaten aus 135 Schweizer Spitälern. Die Resultate sind eindrücklich: Arbeiten zu wenig diplomierte Pflegefachpersonen auf einer Spitalabteilung, kann es für die Patienten und Patientinnen gefährlich werden, im schlimmsten Fall tödlich. Mit genügend Pflegepersonal könnten laut dieser Studie über 200 Todesfälle pro Jahr vermieden werden. Denn je höher der Anteil diplomierter Pflegefachpersonen, desto weniger Komplikationen treten auf. Das bedeutet weniger Leid und eine Verkürzung der durchschnittlichen Spitaldauer mit einem Sparpotenzial von 500 Millionen Franken pro Jahr.

In der Langzeitpflege sind die Resultate noch viel eindrücklicher. Eine Studie der Universität Basel rechnete, dass mit einer qualifizierten Langzeitpflege in Altersheimen und Spitex 42 Prozent der Spitaleinweisungen vermieden werden können. Mit dem pflegerischen Fachwissen werden durch gezielte Präventionen Komplikationen, wie Stürze, Infektionen, Dekubiti, Delir und so weiter, vermieden. Allein durch Vermeiden von unnötigen Spitaleinweisungen in diesem Bereich können jährlich 1,5 Milliarden Franken an Gesundheitskosten gespart werden. Fazit: Jeder Franken, der in eine qualifizierte Pflege investiert wird, kommt um ein Vielfaches zurück. Uns fehlen schon heute, aber vor allem auch in der Zukunft, gut ausgebildete Pflegefachpersonen.

Ein Drittel der neu Ausgebildeten verlassen bereits nach fünf Jahren den Beruf wieder. Warum tun sie das? Das Bildungszentrum Zentralschweiz XUND hat kürzlich eine repräsentative Umfrage zum Image des Pflegeberufes publiziert. Eindrücklich ist, wie die Pflegenden ihren Beruf über viele Bereiche sehr positiv beurteilen. Es gibt aber zwei Bereiche, die sehr schlecht abschneiden, nämlich die Vereinbarkeit vom Arbeits- und Privatleben und ein angemessener Lohn. Der Grund dafür ist, dass fast alle Pflegenden im Schichtbetrieb arbeiten. Ein Pensum von 100 Prozent in Schichtarbeit ist gesundheitsschädigend und nicht mit einem erfüllten Familien- und Privatleben zu vereinbaren. Deshalb reduzieren die meisten Pflegenden das Arbeitspensum, verdienen aber auch weniger und erhalten durch die Teilzeitarbeit auch weniger Rente. Hier liegt der Hase im Pfeffer. Die Arbeitszeit im Schichtbetrieb muss reduziert werden, und zwar ohne entsprechende Reduktion des Lohnes. Dann bleiben sie länger im Beruf und die Arbeitslast wird auf mehr Schultern verteilt. Hier müssen wir als Parlament und Regierung eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen herbeiführen, und zwar umgehend mit Sofortmassnahmen. Die Bevölkerung hat mit der deutlichen Annahme der Pflegeinitiative der Politik diesen Auftrag erteilt. Wir können nicht drei bis

vier Jahre warten, bis das Bundesgesetz verabschiedet wird. Danke, dass Sie die Motion überweisen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich versuche mich kurz zu halten in diesem Thema und fange auch bei der Ablauf-Fragestellung an. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Gegenvorschläge, die auf dem Tisch gelegen sind und die genau diese Massnahmen beinhaltet hätten, nicht akzeptiert wurden. Man hat bewusst entschieden, dass man die nationale Ebene abwartet und dann die entsprechenden Massnahmen auch kantonal ergreifen wird. Als Zweites kann festgehalten werden, dass eigentlich nur der Ausbildungsteil, der vorhin schon ausführlich besprochen wurde, bereits per 1. Juli 2024 hätte in Kraft gesetzt werden sollen. Ich habe in der Kommissionsberatung nicht festgestellt, dass diese Dringlichkeit tatsächlich da ist. Ich habe eher verzögernde Voten erlebt als beschleunigende Voten. Und ich glaube, wir sind da auf gutem Weg und sollten auf diesem Weg weiterarbeiten.

Zum Schluss ist mir auch wichtig zu sagen, dass selbstverständlich allen die pflegenden Personen am Herzen liegen, dass das eine wichtige Aufgabe ist im Gesundheitswesen. Da wir aber in einer Diskussion sind, die grundsätzlich nochmals die Fragestellungen aufwirft, die die Pflegeinitiative behandelt hat, ist es, glaube ich, nicht der richtige Moment, sondern wir sind in der Phase, in der es um die Umsetzung geht, und diese Umsetzung ist auf den Weg gebracht, auch was die Qualitätsfragen anbelangt. Bei den Qualitätsfragen kann noch angefügt werden, dass selbstverständlich ein Gesetz nicht reicht, um da qualitative Verbesserungen zu erreichen, sondern es braucht praktische Massnahmen. Wir haben gehört, wie und wo diese angesetzt werden können.

Und zum Schluss: Immer wieder ist die Lohnfrage ein Thema. Ich glaube, wir haben unlängst festgestellt und stellen es immer wieder fest, dass die Lohnfrage zu einem grossen Thema wird. Und wenn wir nicht grundsätzlich über Spitalfinanzierung sprechen wollen, dann ist die Lohnfrage etwas, das mehr belastet, als zur Problemlösung beiträgt. In der Summe meinen wir: Bleiben wir auf dem Weg, den wir jetzt eingeschlagen haben. Sorgen wir dafür, dass diese Schritte zeitnah angegangen werden. Wir werden die Motion nicht überweisen.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Ich darf hier das Votum in Stellvertretung von Claudia Hollenstein halten:

Das Schweizer Stimmvolk hat mit der Zustimmung zur Pflegeinitiative ein klares Zeichen gesetzt. Das klare Zeichen hat auch dazu geführt, dass bereits zwei Monate nach der Annahme der Pflegeinitiative in einer Medienmitteilung vom Bund verlautet wurde, dass die Umsetzung in zwei Etappen geschehen soll. Auch gibt der Bund einiges klar vor, was bis 2024 in den Kantonen umgesetzt und angegangen werden muss. Ich verzichte hier auf eine ausführliche Auflistung, es ist jedoch einiges.

Auch im Kanton Zürich ist schon einiges passiert. So ist die Umsetzung der ersten Etappe im Schlusspurt, und im Jahr 2023 hat sich bereits in der Ausbildungssof-

fensive einiges getan. Eine Reduktion des Fachkräftemangels in den Pflegeberufen ist auch ein Topthema in der Agenda des Regierungsrates geworden, denn es steht nun in den Legislaturzielen. Entsprechend wurde auch hier die Brisanz des Themas aufgegriffen. Ja, es tut sich einiges – auf Bundes- und auf kantonaler Ebene. Aber das ist auch dringend notwendig. Sich gegenseitig das Personal abzuwerben, Abteilungen schliessen zu müssen, weil es zu wenig Personal gibt – entkräftetes, sich nahe an der Erschöpfung befindendes Personal kann einfach nicht länger arbeiten –, es muss dringend etwas geschehen. Es ist sehr gut, was alles bereits getan wird, und wir sind auch zuversichtlich, dass noch viel Gutes kommt. Wir sind aber skeptisch, ob das alles schon reicht. Um dieser Skepsis nun Nachdruck zu verleihen, werden wir diese Motion überweisen.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Die Pflegeinitiative wurde vom Stimmvolk im Jahr 2021 sehr deutlich angenommen. Lange erschien es jedoch ein bisschen so, dass jede der involvierten Player und Verantwortlichen die notwendigen Handlungen wie eine heisse Kartoffel weitergab. Der Kanton meinte, der Bund solle, der Bund findet, es sei Sache des Kantons. Der Bundesrat gliederte die Herausforderungen alsdann in zwei Etappen. Im Faktenblatt des BAG letzten Jahres war zu lesen: «Die Pflege steht angesichts des Bevölkerungswachstums und der Alterung der Bevölkerung vor grossen Herausforderungen. Um die Qualität der Pflege erhalten zu können, müssen mehr Pflegefachkräfte ausgebildet und die Arbeitsbedingungen verbessert werden.» Diese zwei Schwerpunkte wurden in zwei Schritte aufgeteilt, von welchen das erste Paket im Juli 2024 in Kraft trat; das haben wir schon gehört. Der Regierungsrat sieht für die Förderung der Ausbildung im Bereich Pflege, welche in drei Teilprojekte gegliedert ist, rund 100 Millionen Franken für 8 Jahre vor. Diese breite Ausbildungsoffensive wird national anhand eines Monitorings überprüft. Im Zentrum der zweiten Etappe stehen Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die Möglichkeit zur beruflichen Entwicklung in der Pflege und die angemessene Abgeltung der Pflegeleistungen an. Hier wird gefordert, dass bestimmte Massnahmen, also konkrete Vorschläge, wie zum Beispiel Verlängerung Anknüpfungsfrist Dienstpläne oder Lohnzuschläge für kurzfristige Arbeitseinsätze, direkt ins Gesetz geschrieben werden. Ziel ist es, die Berufsaustrittsquote massiv zu senken, und das ist ja das Wichtige.

Der Kanton wie auch alle beteiligten Stakeholder sind gefordert, die notwendigen Massnahmen weiter voranzutreiben und umzusetzen. Die Mitte anerkennt die bereits zum Teil umgesetzten Massnahmen der Regierung, wünscht jedoch mit der Überweisung dieser Motion, dass weitere gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, damit die Anliegen der Pflegeinitiative im Kanton Zürich konsequent in allen Belangen rasch umgesetzt werden können. Danke für die Aufmerksamkeit und Danke für die Überweisung. Merci.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Diese Motion wurde mit der Hoffnung eingereicht, dass der Kanton Zürich nicht auf die Umsetzung der Pflegeinitiative des Bundes wartet, sondern parallel dazu vorwärtsmacht. Nun, dieses Ziel haben wir nicht

erreicht, auch wenn die Alternative Liste anerkennt, was die Gesundheitsdirektion in der Zwischenzeit bereits umgesetzt hat.

Die zweite Etappe der Pflegeinitiative ist nun in der Vernehmlassung. Auch haben einzelne Spitäler verbesserte Arbeitsbedingungen eingeführt, was lobenswert ist, aber gleichzeitig auch dazu führt, dass sich die Institutionen so Personal streitig machen. Das Gesundheitswesen ist aus der Sicht der Alternativen Liste aber definitiv der falsche Ort für diese Art von Wettbewerb. Die Arbeitsbedingungen sollen überall gleichermassen verbessert werden. In der Umsetzung der zweiten Etappe der Pflegeinitiative hat die AL vergeblich nach einer zielführenden und klaren Vorgabe zur Finanzierung gesucht. Es ist für die AL unerklärlich, dass der Bund beschlossen hat, die finanziellen Aspekte auszuklammern. Verbesserte Arbeitsbedingungen kosten, und wir alle wissen, dass die Institutionen dies mit dem derzeitigen Finanzierungssystem nicht selbstständig tragen können. Wie schon erwähnt, sieht sich der Bund hier nicht in der Verantwortung, die Kantone aber stehen klar in der Pflicht.

Ich verzichte darauf, alles zu wiederholen, was schon gesagt wurde. Meine Vordnerinnen haben bereits auf viele Punkte hingewiesen. Auch möchte ich auf die in der Motion erwähnten möglichen Verbesserungen hinweisen. Ich möchte aber Sie alle bitten, nicht zu vergessen, dass das Personal das Herzstück aller personenbezogenen Berufe ist. Man muss ihm Sorge tragen und die Bedürfnisse ernst nehmen, umso mehr, da das Pflegepersonal ein sehr hohes Berufsethos hat und erst über eine zu hohe Arbeitsbelastung klagt, wenn es bereits dramatisch ist. Aus unserer Sicht gibt es wirklich keinen Grund, diese Motion nicht zu überweisen. Tun Sie es uns bitte gleich. Danke.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich ergreife das Wort zum zweiten Mal, weil es hier klar ist, dass Sie etwas übernehmen wollen, was eigentlich beim Bund liegt. Schlussendlich, was haben wir gemacht? Es gibt zwei Berufe, die in der Bundesverfassung genannt werden, und im gleichen Artikel noch in einer Ziffer a. und in einer Ziffer b. Das eine sind die Ärzte und das andere ist das Pflegepersonal. Nach der Zustimmung zur Pflegeinitiative wurden diese Abschnitte der Bundesverfassung beigelegt. Jetzt ist es natürlich systemtechnisch falsch, dass man einzelne Berufsgruppen in der Bundesverfassung nennt. Darauf haben wir schon hingewiesen. Es wird nicht besser, aber wir haben jetzt diese Situation. Es ist aber auch klar, dass die Lösung des Problems beim Bund liegt. Er versucht sich jetzt einfach aus der Bredouille zu stehlen und das Ganze an die Kantone zu schieben, denn der Bund sagt grosszügig: «Ja für die Gesundheit sind die Kantone zuständig.» Und somit wird das Problem verschoben.

Jetzt haben wir hier eine wunderbare Diskussion gehabt in der KSSG, wir sind bei der ersten Etappe unterwegs. Mitte September wird diese hier drin im Rat beschlossen, und wir könnten eigentlich weitermachen mit der zweiten Etappe, ohne Verzug weitermachen, wenn diese Motion nicht kommt. Denn wenn Sie jetzt diese Motion überweisen, dann werden wir genau das Problem haben, dass die KSSG nicht weiterarbeiten kann. Wir müssen dann zuerst die Antwort der Regie-

zung auf diese Motion abwarten. Das heisst, Sie verzögern das Ganze um mindestens ein Jahr, wenn nicht länger, und erst dann werden wir die zweite Etappe an die Hand nehmen. Denn diese Motion muss ja beantwortet werden. Das heisst, durch diese Motion wird die zweite Etappe verzögert. Und Sie werden es nicht glauben, es wird so kommen, und dann sind Sie nächstes Jahr um diese Zeit am Jammern, wieso es nicht vorwärtsgeht. Dabei ist es genau Ihr Vorstoss, der blockiert und verhindert. Darum bitte ich Sie schon, vor allem auch die Damen und Herren der GLP, hier auf diese Verhinderung zu verzichten. Geben Sie doch den Weg frei, überweisen Sie die Motion nicht und lassen Sie die Arbeit vonstattengehen. Die zweite Etappe ist zu wichtig, als dass sie jetzt durch eine Motion blockiert wird. Ich bitte Sie also nochmals, Damen und Herren der Mitte und der GLP: Überlegen Sie es sich gut mit der Unterstützung dieser Motion. Sie blockieren nachher den ganzen politischen Prozess.

Jetzt habe ich mich zum zweiten Mal wiederholt und ich hoffe, es ist in Ihre Köpfe gegangen, dass diese Motion kontraproduktiv ist. Und darum bitte ich Sie noch einmal: Unterstützen Sie die Motion nicht. Und wenn Sie Probleme haben, das Knöpfchen für ein Nein zu drücken, dann dürfen Sie ganz ruhig in die Kaffeepause gehen, wie Frau Rööfli Ihnen das (*bei einem vorangegangenen Traktandum*) empfohlen hat.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen) spricht zum zweiten Mal: Das Schlusswort von Nicole Wyss wäre einfach zu schön gewesen und ich hätte es gerne so stehen gelassen, aber nachdem jetzt Lorenz Habicher so intensiv uns und mir die Welt erklärt hat, möchte ich auch nochmals etwas erklären:

Wir haben ja, wie gesagt, eben zwei Etappen, und ich habe nur ein Zitat des Bundesrates erwähnt, worin er seit Annahme der Pflegeinitiative bekräftigt, dass für die zweite Etappe die Kantone verantwortlich sind. Natürlich hat er jetzt etwas in die Vernehmlassung geschickt, aber das heisst nicht, dass der Kanton nicht selbst tätig werden soll, wie andere Kantone auch, der Kanton Wallis, der Kanton Zug. Herr Habicher, Sie können im GDK-Bericht nachlesen, was die verschiedenen Kantone schon gemacht haben. Dass der Kanton Zürich bis jetzt geschlafen hat, das können wir nicht weiter unterstützen. Wir wollen, dass er morgen beginnt. Ich bin auch ganz sicher, dass die Gesundheitsdirektion schon begonnen hat, ich gehe nicht davon aus, dass sie gar nichts gemacht hat, und dafür bedanke ich mich auch. Aber es ist jetzt wichtig, dran zu bleiben und diese zweite Etappe ernsthaft und wirklich intensiv anzugehen. Das hat unser Pflegepersonal verdient. Danke, dass Sie die Motion unterstützen.

Regierungspräsidentin Natalie Rickli: Es scheint mir auch eine gewisse ideelle Diskussion zu sein, wie immer, wenn es um dieses Thema geht. Und es geht ja auch nicht darum, ob man für oder gegen das Pflegepersonal ist, sondern die Schweizer Bevölkerung hat klar gesagt, dass sie will, dass Bund und Kantone dem Pflegeberuf ein höheres Gewicht beimessen. Und nun geht natürlich die Diskussion logischerweise der Frage nach: Welche Rolle hat der Bund und welche Rolle hat der Kanton? Und es erstaunt mich schon einigermaßen, dass jetzt hier gesagt

wird, dass vor allem der Kanton in der Zuständigkeit sein soll, und ausser Acht gelassen wird, dass wir bald 100 Millionen Franken mehr investieren werden, und dass Beispiele genannt werden von Kantonen unter anderem, die bisher nichts gemacht haben. Der Kanton Zürich war einfach vorher schon fortschrittlich, zum Beispiel bei den Ausbildungsverpflichtungen. Es gibt Kantone, die noch gar nichts gemacht haben. Ja, logisch, wenn man jetzt investiert, wird man abgefeiert. Aber die Diskussion ist auch kompliziert, weil es eben nun auf Verfassungsstufe geregelt ist, also eigentlich der einzige Beruf, der Pflegeberuf. Ich weiss nicht, wer von Ihnen die Motion nochmals zur Hand genommen hat. Ich habe den Motionstext jetzt nochmals gelesen, er heisst: «Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um die Anliegen der Pflegeinitiative im Kanton Zürich konsequent und rasch umzusetzen.» Sie in der KSSG haben auf Antrag des Regierungsrates intensiv in den letzten Wochen und Monaten beraten zu diesem Thema. In zwei Wochen werden Sie das entsprechende Gesetz verabschieden. Also die Motion, wie ich es sehe, ist bereits erfüllt. Wenn Sie weitergehende gesetzliche Grundlagen schaffen wollen – Sie sind die Legislative –, dann können Sie das selbstverständlich fordern, es wird hier drin wieder ein Thema sein. Aber die notwendigen gesetzlichen Grundlagen werden jetzt dann von Ihnen geschaffen, in zwei Wochen. Bei der Detaildiskussion war ich nicht dabei, das ist ja in der Zuständigkeit der Bildungsdirektion, aber ich habe mitbekommen, dass es auch von verschiedenen Seiten Anträge gibt. Aber Sie werden in zwei Wochen hier die gesetzlichen Grundlagen schaffen, um die Pflegeinitiative umzusetzen.

Kantonsrätin Stünzi hat es gesagt, wir haben auch ein Legislaturziel festgesetzt, weil uns das Thema wichtig ist. Darum erstaunt mich jetzt auch etwas die Überweisung dieser Motion von Ihrer Seite. Ich habe es Ihnen vorhin (*bei der Behandlung von KR-Nr. 77/2022*) gesagt: Wir haben bereits vor vielen Jahren begonnen, Massnahmen einzuleiten, um dem Fachkräftemangel in der Pflege entgegenzuwirken, zum Beispiel durch Ausbildungsverpflichtungen im Spitalbereich und im Bereich der Langzeitpflege. Es gibt immer noch Kantone, die das nicht haben. Wir übernehmen zum Beispiel die Weiterbildungskosten der Notfallpflegeausbildung sowie Wiedereinsteigerkurse. Ich habe Ihnen vorhin in meinem Votum detailliert erklärt, in welchen drei Teilprojekten wir die Pflegeinitiative umsetzen. So wird der Kanton Zürich die praktische Ausbildung im Bereich Pflege an einer Höheren Fachschule oder an einer Fachhochschule finanziell unterstützen. Daneben werden Beiträge des Kantons an die Höheren Fachschulen geleistet und es wird eine finanzielle Unterstützung für Absolvierende einer Pflegeausbildung HF und FH bereitgestellt, damit diese in der Finanzierung des Lebensunterhalts unterstützt werden. Und ich betone es nochmals, die erste Etappe wird 100 Millionen Franken kosten, über die 8 Jahre finanziert auch vom Zürcher Steuerzahler.

Was die Umsetzung der zweiten Etappe der Pflegeinitiative anbelangt, hat der Bundesrat am 8. Mai 2024 die Vernehmlassung zum neuen Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege eröffnet. Die Vernehmlassung dauert noch bis zum 29. August 2024, also Ende dieser Woche. In einem neuen Bundesgesetz über die anforderungsgerechten Arbeitsbedingungen in der Pflege sollen all jene

Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen geregelt werden, die einheitlich für den gesamten Pflegebereich gelten sollen. Dazu gehören beispielsweise längere Ankündigungsfristen der Dienstplanung, eine Verkürzung der Normalarbeitszeit oder die Pflicht, bei kurzfristigen Veränderungen des Dienstplans Lohn- oder Zeitzuschläge auszurichten. Es ist zielführend, wenn die kantonalen Massnahmen auf diese bundesrechtlichen Vorgaben abgestimmt werden. Und ich sage es auch gerne hier: Sehr viele oder die meisten Spitäler und Heime kommen diesen Anforderungen bereits nach.

Neben den bereits umgesetzten und noch geplanten Massnahmen seitens Kanton sind eben genau diese Betriebe gefordert, attraktive Anstellungs- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Dieser Pflicht kommen die Spitäler auch nach. Es wird vermehrt auf flexible Arbeitsmodelle gesetzt zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Möglichkeiten des Jobsharings oder auf die Schaffung spitaleigener Pflegepools. Das gilt auch für die Heime. Und wenn Sie nun die Geschäftsberichte und die Rechnungen, die Jahresrechnungen der einzelnen Institutionen lesen, werden Sie feststellen, dass der Personalbereich den grossen Teil der Kosten ausmacht. Wir reden hier im Schnitt etwa von 70 Prozent. Und schauen Sie mal nach – in einem Monat bin ich wieder hier, dann besprechen wir die Jahresberichte der vier kantonalen Spitälern, aber das gilt auch für die anderen Spitäler und auch Heime –, wie vielmehr Ausgaben getätigt werden für Lohnmassnahmen. Das wiederum führt aber auch dazu, dass sehr viele Betriebe negative Jahresberichte haben. Aber dass suggeriert wird, dass nicht investiert wird, das ist schlicht falsch. Das können Sie auch das Pflegepersonal fragen. Sie sehen, dass auf verschiedenen Stufen viel unternommen wird und auch weitere Massnahmen geplant werden.

Ich nehme auch hier zur Kenntnis, dass diese Motion wohl überwiesen wird, und schliesse nochmals mit der Forderung der Motion, dass die notwendig gesetzlichen Grundlagen zu schaffen sind, um die Pflegeinitiative im Kanton Zürich umzusetzen, und das werden Sie ja in zwei Wochen tun.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 76 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 78/2022 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.